



Pressemitteilung

Auskunft erteilt:
Büro des Bürgermeisters
und Pressestelle

René Costantini
T +49 2403 71 558
F +49 2403 71 517
rene.costantini@eschweiler.de

04.04.2019
Seite 1 von 1

Grabmalkontrolle 2019

Auch in diesem Jahr wird von der Friedhofsverwaltung der Stadt Eschweiler im Rahmen der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht eine umfassende Kontrolle an den Grabsteinen auf den städtischen Friedhöfen durchgeführt.

Dabei werden alle Grabsteine dahingehend überprüft, ob diese noch feststehen und sich nicht im Gefüge gelockert oder gar gelöst haben. Hervorgerufen werden die Lockerungen an den Grabsteinen durch Bodensetzungen; aber auch mangelhafte Verdübelungen und Fundamentierungen können in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

Alle zu beanstandenden Grabmale werden dann mit einem roten Hinweisaufkleber versehen. Sollte an einem Grabstein eine erhebliche Umsturzgefahr festgestellt werden, muss dieser sofort gesichert, d. h. umgelegt, werden. Der Hinweisaufkleber soll die Nutzungsberechtigten darauf hinweisen, dass sie umgehend Sicherungsmaßnahmen an dem beanstandeten Grabmal einleiten müssen, andererseits soll er die übrigen Friedhofsbesucher warnen, dass von diesem Grabstein Gefahren ausgehen können. Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmale werden, sofern sie der Verwaltung bekannt sind, unverzüglich schriftlich über die Beanstandungen informiert; unabhängig davon wird jedoch empfohlen, unbedingt auch selbst auf die Hinweisschilder zu achten.

Für Rückfragen sowie für weitere Informationen stehen in der Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen der Stadt Eschweiler die Mitarbeiter Holger Ehring, Telefon (02403) 71-206, und Marion Klein, Telefon (02403) 71-650, als unmittelbare Ansprechpartner zur Verfügung.



Pressemitteilung

Auskunft erteilt:
Büro des Bürgermeisters
und Pressestelle

René Costantini
T +49 2403 71 558
F +49 2403 71 517
rene.costantini@eschweiler.de

Seite 2 von 2

In diesem Jahr sind folgende Kontrolltermine vorgesehen:

Mittwoch, 10.04.2019

Friedhof Stich (vormittags, beginnend ca. 8.30 Uhr)
Friedhof Bergrath (vormittags, beginnend ca. 11.30 Uhr)

Donnerstag, 11.04.2019

Friedhof Weisweiler (vormittags, beginnend ca. 9.00 Uhr)
Friedhof Nothberg (vormittags, beginnend ca. 11.30 Uhr)
Friedhof Hastenrath (nachmittags, beginnend ca. 14.00 Uhr)

Freitag, 12.04.2019

Friedhof Hehlrath (vormittags, beginnend ca. 9.00 Uhr)
Friedhof Kinzweiler (vormittags, beginnend ca. 10.00 Uhr)

Montag, 15.04.2019

Friedhof Dürwiß (vormittags, beginnend ca. 09.00 Uhr)
Friedhof Neu-Lohn (vormittags, beginnend ca. 11.30 Uhr)

Dienstag, 16.04.2019

Friedhof Röhe (vormittags, beginnend ca. 9.00 Uhr)
Friedhof St. Jöris (vormittags, beginnend ca. 10.00 Uhr)

Die Friedhofsverwaltung weist ergänzend nochmals darauf hin, dass diese Kontrolle den Nutzungsberechtigten der Grabstätte nicht von seiner Verpflichtung entbindet, selbst darauf zu achten, dass der Grabstein des Grabes noch feststeht. Bei festgestellten Mängeln muss er unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um evtl. Gefahren zu beseitigen.